jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/2/19 Ra 2019/12/0069

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.02.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §229 Abs3
BDG 1979 §40 Abs2
BDG 1979 §40 Abs3
PT-ZuordnungsV 1998/II/377
VwGVG 2014 §17

Rechtssatz

Im Rahmen des PT-Schemas ist zur Frage der "Gleichwertigkeit" auf die auf Grundlage des§ 229 Abs. 3 BDG 1979 ergangene PT-Zuordnungsverordnung 1998 Bedacht zu nehmen, die im Sinn einer Wertigkeit der Verwendung eine generelle Unterteilung der Verwendungsgruppen in Dienstzulagengruppen vornimmt (vgl. VwGH 17.9.1997, 96/12/0005). Eine Gleichwertigkeit liegt nach§ 40 Abs. 3 BDG 1979 daher nur dann vor, wenn die neue Verwendung innerhalb derselben Verwendungsgruppe derselben Funktions- oder Dienstzulagengruppe zugeordnet ist (vgl. VwGH 10.9.2009, 2008/12/0230).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019120069.L02

Im RIS seit

06.04.2020

Zuletzt aktualisiert am

06.04.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at